

6. Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juni 2023 und Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 6. Februar 2024

KR-Nr. 241a/2020

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Staat und Gemeinden (STGK) wollte mit ihrem Vorstoss in Erfahrung bringen, wie die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention im Kanton Zürich künftig sichergestellt ist. Der Regierungsrat berichtet, dass es bei der Umsetzung der Kinderrechte noch Lücken gibt, und zwar auf allen Staatsebenen. Handlungsbedarf besteht sowohl bei den Beteiligungs- wie auch bei den Schutz- und Förderrechten.

Darum sollen im Kanton Zürich die Bestrebungen im Bereich der Umsetzung noch besser koordiniert werden. Zwei heute bestehende Kommissionen, die Jugendhilfe- und die Kinderschutzkommission, sollen aufgelöst und in eine neue Kinderrechtskommission überführt werden. Der Fokus dieser neuen Kommission soll auf der Umsetzung der Kinderrechte liegen. Sie soll verwaltungsinterne und externe Stellen bei der Umsetzung unterstützen und deren Vernetzung fördern. Sie soll die entsprechenden Bestrebungen auf übergeordneter Ebene koordinieren. Ebenso soll sie entsprechende Entwicklungen beobachten und im Falle von Handlungsbedarf dazu Empfehlungen abgeben. Die Kommission soll dazu eine Geschäftsstelle erhalten. Dazu muss jedoch das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) angepasst werden.

Die KBIK unterstützt die Schaffung einer solchen Kinderrechtskommission mit dem aufgezeigten Fokus. Sie empfiehlt deshalb, das Postulat «Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendrechte» als erledigt abzuschreiben.

Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil): Die Ausgangslage wurde bereits von der Präsidentin der KBIK skizziert und ich kann es auch hier kurz machen: Die beiden Kommissionen KBIK und STGK wurden zum beschriebenen Vorhaben angehört. Die Mehrheit unterstützt eine entsprechende Zusammenführung und Neuausrichtung. Um dieses Vorhaben umzusetzen, ist eine Anpassung des KJHG erforderlich. Die Bestimmungen zur Jugendhilfekommission sind aufzuheben und es ist eine Grundlage für die geplante Kinderrechtskommission und deren Geschäftsstelle zu schaffen. In der Folge ist die VKSK (*Verordnung über die Kinderschutzkommission*) aufzuheben und eine Verordnung über die Kinderrechtskommission zu erlassen. Die Bildungsdirektorin wird die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage zur Anpassung des KJHG an die Hand nehmen.

Wir konnten im Zuge der Beratungen feststellen, dass es bereits heute sehr viele Stellen, Einrichtungen oder Foren für die Koordination und Förderung im Bereich der Kinder- und Jugendrechte vorhanden sind. Wir sehen es als nicht zielführend, eine zusätzliche Koordinationsstelle zu schaffen und Kosten zu generieren. Was

wir als notwendig erachten, ist die Vernetzung der vorhandenen Stellen und Einrichtungen. Dies sollte im digitalen Zeitalter mit dem entsprechenden Willen problemlos machbar sein. Wir von der SVP/EDU-Fraktion schreiben ab. Danke.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Ausgangslage, wie es im Bericht vom Regierungsrat dargelegt wird, verdeutlicht die Bedeutung der Förderung des Kindeswohls und die Notwendigkeit, die Kinderrechte in allen Entscheidungen und Massnahmen zu berücksichtigen und sicherzustellen. Trotz der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention aus dem Jahr 1997 bestehen weiterhin Lücken in der Umsetzung der Kinderrechte auf allen Ebenen. Vor diesem Hintergrund ist eine koordinierte Strategie zur Förderung und Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte unerlässlich.

Die vorgeschlagene Strategie zur Koordination der Umsetzungsmassnahmen, insbesondere die Zusammenführung der Jugendhilfekommission und der Kinderschutzkommission zur neuen Kinderrechtskommission, erscheint uns als ein sinnvoller Schritt, um die Bemühungen zu bündeln, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und die Umsetzung der Kinderrechte effektiv zu gestalten wie auch die Vernetzung der verschiedenen Stellen besser zu koordinieren. Die neu ausgerichtete Kommission wird dazu beitragen, die Verwaltung zu sensibilisieren und die verschiedenen Akteurinnen zu unterstützen und die Entwicklung bei der Umsetzung der Kinderrechte zu überwachen. Die Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes sowie der entsprechenden Verordnung, um die Schaffung der Kinderrechtskommission und ihrer Geschäftsstelle zu ermöglichen, sind notwendige Schritte, um die Strategie umzusetzen. In diesem Sinne gehen wir mit dem Regierungsrat einher, das Postulat als erledigt abzuschreiben und den Weg für eine effektive Koordination und Förderung der Kinder- und Jugendrechte im Kanton zu ebnen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Die Schweiz hat die UN-Kinderrechtskonvention erst 1997, acht Jahre nachdem die UNO diese verabschiedet hatte, ratifiziert. Seither sind nochmals 27 Jahre vergangen, eine lange Zeit also, in welcher die Grundsätze dieses Übereinkommens in der Schweiz leider noch immer nicht lückenlos und konzis umgesetzt worden sind. Dass dies bis heute nur zögerlich gelungen ist, legt kein gutes Zeugnis staatlicher Verantwortung ab. Kinder sind unsere Schutzbefohlenen. Es gibt kein Argument der Welt, das uns je erlauben sollte, weniger als 100 Prozent Einsatz zu zeigen, wenn es um das Wohl der Kinder geht; mehr als das: lieber einmal zu viel als einmal zu wenig und lieber konsequent als zögerlich. Immerhin ist es beruhigend zu wissen, dass sich im Kanton Zürich etliche verwaltungsinterne und -externe Stellen bereits aktiv und sicher auch sehr gut mit der Umsetzung der Kinder- und Jugendrechte beschäftigt haben und weiterhin beschäftigen. Dass es aber bis anhin weder eine Strategie noch einen Ort gab oder gibt, der diese Geschäfte koordiniert, Datensammelt, Informationen austauscht, macht hellhörig. Gut also, dass die Regierung die Kritik annimmt und mit einer einleuchtenden Lösung aufwartet, die hoffentlich auch der Querschnittsthematik im Bereich der Kinderrechte Genüge leistet,

nämlich dass die zwei bisher bestehenden und veralteten, von der Regierung gewählten Kommissionen zu einer neuen Kinderrechtskommission mit eigener Geschäftsstelle zusammengezogen werden sollen. Auf diese Weise werden hoffentlich zukünftig Doppelspurigkeiten vermieden, Geschäfte optimal koordiniert und noch vorhandene Lücken in der Umsetzung der Kinderrechte geschlossen.

Wir Grüne stimmen der Abschreibung des Postulats zu.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Die Alternative Liste dankt der Bildungsdirektion für den Bericht und ist froh, dass auch sie den Handlungsbedarf im Bereich «Kinderrechte» erkannt hat. Jedes Kind hat Anspruch darauf, sicher und gesund aufzuwachsen, angehört und ernst genommen zu werden. Es hat ein Recht auf Bildung, auf Spielen und auf seine Privatsphäre. Wir begrüßen den Aufbau einer Kinderrechtskommission, welche die Kinderschutzkommission und die Jugendhilfekommission ablöst, und werden das auch in Zukunft genau beobachten. Wie die Bildungsdirektion in ihrem Bericht feststellt, gibt es diesbezüglich auch im Kanton Zürich noch viele Lücken. Ein ganz dringliches Beispiel betrifft die Kinder in Asylzentren, und damit meine ich nicht nur die MNA (*Mineurs non accompagnés*), sondern auch insbesondere die Kinder, die mit ihren Familien in Durchgangszentren leben. Die Kinderrechte sind dort eindeutig nicht geschützt und die dort herrschenden Verhältnisse sind gerade für Kinder eine extreme Belastung. Wir hoffen, dass die zukünftige Kinderrechtskommission auch auf diese besonders schutzbedürftigen Kinder ein Augenmerk legen wird und ihre Situation verbessern wird. Wir schreiben ab.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Kinder haben Rechte, die Umsetzung der Kinderrechte ist von grosser gesellschaftlicher Bedeutung für das Kindeswohl und deshalb ein wichtiges Ziel des Kantons Zürich. Die Kinderrechte sollen bei allen Vorhaben, Entscheidungen, Handlungen und Verfahren berücksichtigt werden, die Kinder und Jugendliche betreffen oder betreffen könnten.

Im Kanton Zürich befassen sich heute verschiedene verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Stellen mit der Umsetzung der Kinderrechte. Es ist sinnvoll, dass wir die Kräfte bündeln. Es braucht eine weitere Koordination der verschiedenen Bestrebungen und Zuständigkeiten. Der Regierungsrat schlägt Ihnen deshalb vor, die heute bestehenden Kommissionen in diesem Bereich, also die Jugendhilfekommission und die Kindeschutzkommission, zu einer neuen Kinderrechtskommission zusammenzuführen. Der Fokus der neuen Kinderrechtskommission soll auf der Umsetzung der Kinderrechte liegen. Die Kommission soll die Verwaltung für die Umsetzung der Kinderrechte sensibilisieren. Sie soll die Verwaltungseinheiten und weitere Stellen bei der Umsetzung der Kinderrechte auch unterstützen. Weiter soll die neue Kommission die Umsetzung der Kinderrechte auf übergeordneter Ebene koordinieren, Handlungsbedarf erkennen und Empfehlungen abgeben.

Die beiden bestehenden Kommissionen wurden zum beschriebenen Vorhaben angehört, sie unterstützen eine entsprechende Zusammenführung und Neuausrich-

tung. Um dieses Vorhaben umzusetzen, ist eine Anpassung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes erforderlich. Die Bildungsdirektion wird die Erarbeitung einer entsprechenden Vorlage zur Anpassung des KJHG an die Hand nehmen und hofft weiterhin auf Ihre Unterstützung in diesem Vorhaben.

Ich bitte Sie daher, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat KR-Nr. 241/2020 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.